

BAHNLÄRM

Öffentliche Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat mit der Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen. Haupteisenbahnstrecken sind Bahnstrecken, auf den jährlich mindestens 30.000 Züge verkehren. Die Öffentlichkeit hat dabei die Gelegenheit, sich vom 30.06. – 25.08.2017 an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

Die 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 15.04.2015 bis zum 30.06.2015 statt. Die währenddessen gemachten Angaben der Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen, Kommunen etc., die von Schienenlärm betroffen sind, helfen dem Eisenbahn-Bundesamt dabei, die Lärmaktionsplanung zielgerichtet aufzustellen. Die Ergebnisse der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung geben dem Eisenbahn-Bundesamt einen Überblick, in welchen Bereichen die Lärmprobleme auftreten und um welche Probleme des Eisenbahnlärms es sich genau handelt. Die Ergebnisse sind in den Pilot-Lärmaktionsplan Teil A eingegangen.

Die 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 15.11.2015 bis zum 15.12.2015 statt. Bürgerinnen und Bürger, Lärmschutzvereinigungen, Kommunen etc., die von Schienenlärm betroffen sind, hatten die Möglichkeit, eine Rückmeldung zur 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung, zum bereits veröffentlichten Pilot-Lärmaktionsplan Teil A und zu vorhandenen Lärminderungsmaßnahmen zu geben. Die Ergebnisse sind in den Pilot-Lärmaktionsplan Teil B eingegangen.

Die bundesweite Lärmaktionsplanung außerhalb der Ballungsräume umfasst ca. 13.400 km Schienenstrecke und betrifft ca. 3.500 Kommunen bzw. etwa 4 Mio. Bürger. Sie ist ein langfristiger und kontinuierlicher Prozess, der in einem fünfjährigen Zyklus durchgeführt wird.

Aufgrund des dargestellten Umfangs der Lärmaktionsplanung wird es nicht möglich sein, die von Bürgern vorgeschlagene Maßnahmen zur Lärminderung im Detail zu berücksichtigen. Der erste Lärmaktionsplan des EBA wird deshalb noch keine Maßnahmen enthalten, sondern vielmehr die verschiedenen Bemühungen des Bundes zur Lärminderung der ermittelten Lärmbelastung gegenüberstellen.

Hierzu zählen das freiwillige Lärmsanierungsprogramm des Bundes, in dem seit 1999 bereits 1,2 Mrd. € für die Lärmsanierung verwendet worden sind, das lärmabhängige Trassenpreissystem (laTPS) und verschiedene Einzelmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket des Bundes. Dennoch ist es denkbar, dass langfristig die lärmindernden Maßnahmen der freiwilligen Lärmsanierung des Bundes, um Maßnahmen auf Vorschlag der Bürger ergänzt werden.

Das Eisenbahn - Bundesamt führt die Lärmaktionsplanung mit Hilfe einer online-basierten Befragung durch. Die Stadtverwaltung Haßfurt selbst ist nicht für die Auskunft und Beratung zuständig. In dem Beteiligungsprozess der Lärmaktionsplanung haben die Bürger der an Bahnliesen anliegenden Kommunen und somit auch die Bürger der Stadt Haßfurt aber die Möglichkeit, sich vom 30.06.2017 bis 25.08.2017 über Ihre persönliche Lärmsituation unter der Internetseite www.laermaktionsplanung-schiene.de zu äußern.

Alternativ hierzu können Beteiligungen auch per Post an die Redaktion Lärmaktionsplanung, Postfach 601230 in 14412 Potsdam geschickt werden. Der vom Eisenbahn-Bundesamt hierfür vorbereitete Fragebogen kann ab 30. Juni 2017 über die angegebene Internetadresse heruntergeladen oder postalisch über obenstehende Adresse angefordert werden. Die Informationsplattform zur Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes steht Ihnen ab sofort zur Verfügung. Die Anwendung zur aktiven Beteiligung wird jeweils rechtzeitig zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligungsphasen zusätzlich zum Informationsangebot freigeschaltet.

Haßfurt, den 15.05.2017

Stadt Haßfurt

Werner
Erster Bürgermeister